

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort

Anfrage der Abgeordneten Lutz Winkelmann, Ernst-Ingolf Angermann, Martin Bäumer, Karin Bertholdes-Sandrock, Christian Calderone, Helmut Dammann-Tamke, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Otto Deppmeyer, Hans-Heinrich Ehlen, Clemens Große Macke, Ingrid Klopp und Frank Oesterhelweg (CDU), eingegangen am 27.08.2013

Spiegelt der Landwirtschaftsminister falsche Tatsachen vor, um die Jagd in Niedersachsen in ein schlechtes Licht zu rücken?

In der Pressemitteilung Nr. 86 „Landesregierung beendet Staatsjagden mit Prominenten“ vom 30.07.2013 teilt Landwirtschaftsminister Meyer mit, dass künftig keine Staatsjagden mit „prominenten“ Gästen im Saupark Springe stattfinden werden. Weiterhin wird ausgeführt, dass es keine „Extra-Trophäen“ auf Kosten der Steuerzahler geben wird. Viele Jäger in Niedersachsen sind irritiert über die Aussage, dass künftig keine Jagden durch Ehrengäste, „die oft keinen oder wenig jagdlichen Hintergrund hätten“, mehr stattfinden sollen, weil man in Niedersachsen grundsätzlich nur jagdberechtigt sei, wenn man auch einen entsprechenden Jagdschein vorweisen könne.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die Anzahl von Fällen anlässlich von Staatsjagden im Saupark in den vergangenen fünf Jahren gewesen, in denen es „Extra-Trophäen“ für besondere Personen auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gegeben hat?
2. Wie wurden diese Fälle im Einzelnen begründet?
3. Auf welches Volumen an Einnahmen für Trophäen ist dabei verzichtet worden?
4. Welche Anzahl von Fällen hat es während dieser Zeit gegeben, die entsprechend der Gebührenordnung für den Abschuss von Trophäen abgerechnet wurden?
5. Welches Volumen an Einnahmen wurde dabei erzielt?
6. Welcher finanzielle Beitrag wurde während der vergangenen fünf Jahre von dem einzelnen Gast während der Staatsjagd im Saupark Springe erhoben?
7. Wie hoch ist der finanzielle Beitrag, der von einem Gast auf Drückjagden in den anderen niedersächsischen Forstämtern erhoben wird (bitte gegebenenfalls eine Spanne angeben)?
8. Woran wird seitens der Landesregierung die Aussage in der Pressemitteilung bezüglich „keinem oder wenig jagdlichem Hintergrund“ festgemacht?
9. Ist die Aussage aus der Pressemitteilung bezüglich der künftigen Ausrichtung der Jagd in den Landesforsten nach rein fachlichen Kriterien und Notwendigkeit so zu verstehen, dass es zukünftig keine kommerziellen Verkaufsjagden im Saupark noch in anderen niedersächsischen Landesforsten mehr geben wird?

(An die Staatskanzlei übersandt am 02.09.2013 - II/725 - 386)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- 405-01425-537 (N) -

Hannover, den 01.10.2013

Die Niedersächsische Landesregierung setzt sich für eine zeitgemäße und naturnahe Jagd, die sich an ökologischen Prinzipien ausrichtet und den Erfordernissen des Tierschutzes gerecht wird, ein. Sie hält Jagden zur Regulierung und zum Erhalt von tragbaren Wilddichten und gesunden Wildbeständen für unbedingt erforderlich. Diesbezüglich leisten die 60 000 Jägerinnen und Jäger in Niedersachsen einen wertvollen Beitrag zum Biotop-, Tier- und Artenschutz. Nicht mehr zeitgemäß findet die Landesregierung jedoch Staatsjagden im Saupark, früher gegeben vom Kaiser, jüngst noch vom Ministerpräsidenten oder Landwirtschaftsminister, mit prominenten Gästen als vorrangig gesellschaftliches Ereignis.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Für jeweils fünf kapitale Hochwildtrophäenträger der Klassen I/IIb pro Jahr, die der Minister mit Einladung auf einen Einzelabschuss an prominente Jagdgäste vergeben hat, wurde bislang kein Jagdbetriebskostenbeitrag erhoben. Die NLF verzichten dadurch auf den Jagdkostenbeitrag in Höhe von ca. 1 000 bis 2 500 Euro je Hochwildtrophäenträger, im Jahr also auf 5 000 bis 12 500 Euro. Im Vorgriff auf das diesjährige Ministerkontingent 2013 wurde bereits im Dezember 2012 ein Muffelwidder der Klasse I von einer prominenten Person im NFA Saupark erlegt. Für dieses Jahr und die folgenden Jahre verzichtet der Minister auf die Vergabe dieser jagdbetriebskostenfreien Einzelabschüsse an prominente und/oder auszuzeichnende Personen. Es gibt also keine vom Minister individuell freigegebenen „Extra-Trophäen“ auf Staatskosten mehr.

Anlässlich von Staatsjagden hat es in den vergangenen fünf Jahren keine Ausübung dieser jagdbetriebskostenfreien Einzelabschüsse gegeben.

Zu 4 und 5:

Im Zeitraum vom 3. Januar 2008, zeitlich erste Staatsjagd in 2008, bis zum 23. November 2012, zeitlich letzte Staatsjagd in 2012, wurden für insgesamt 24 Abschüsse Entgelte in Höhe von insgesamt 24 065,99 Euro inkl. Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt und bezahlt.

Zu 6:

Von jedem Jagdgast, der in den vergangenen fünf Jahren an den Staatsjagden im NFA Saupark teilnahm, wurde ein Kostenbeitrag in Höhe von 50 Euro erhoben.

Die Kosten für die Bewirtung der Jagdgäste auf den Staatsjagden wurden bislang in Höhe von bis zu 6 000 Euro jährlich (für zwei Sauparkjagden) vom Steuerzahler bezahlt und über den Haushalt des ML finanziert.

Zu 7:

Die Vermarktung im Geschäftsfeld Jagd wird von den Forstämtern in eigener Zuständigkeit und in dem durch die Jagdnutzungsvorschrift vorgegebenen Rahmen wahrgenommen. Für Drückjagden in den niedersächsischen Forstämtern werden in Abhängigkeit z. B. von jagdlichen Erfolgsaussichten, dem Vorkommen von Hochwild, den örtlichen Verhältnissen, der Nachfragesituation und der jeweiligen Zielsetzung für die einzelne Jagd Teilnahmeentgelte pro Stand zwischen 0 und 150 Euro erhoben. Darin enthalten ist oftmals ein finanzieller Beitrag zur Verpflegung der Treiberinnen und Treiber oder der Hundeführerinnen und Hundeführer. Für die Erlegung von Trophäenträgern wird zusätzlich ein Abschussentgelt erhoben.

Zu 8:

An den Staatsjagden haben in der Vergangenheit überwiegend Personen des öffentlichen Lebens, insbesondere aus Politik und Wirtschaft, teilgenommen. Bei der Auswahl der Jagdgäste waren die jägerische Erfahrung und das jägerische Können der gesellschaftlichen Stellung nachgeordnet.

Zu 9:

Der Jagdbetrieb im Landeswald liegt in der Verantwortlichkeit der Anstalt Niedersächsische Landesforsten (NLF). Auch künftig wird auf die Vermarktung von ausgewählten gemeinschaftlichen Jagden in allen Forstämtern der NLF nicht verzichtet. Innerhalb des Geschäftsfeldes Jagd tragen die Einnahmen aus der Beteiligung privater Jägerinnen und Jäger an diesen Jagden in nennenswertem Umfang zu der Gesamteinnahme bei. Darüber hinaus unterstützen diese Jägerinnen und Jäger durch ihr jagdliches Engagement den Streckenerfolg und damit die Erreichung der waldbaulichen Ziele der NLF.

Christian Meyer